

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsan-
gelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow
vom 18.04.2023

Top 8 Antrag auf Grundstückszufahrt

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Beschlussvorlage BV Pin GV 782/23 zurückzustellen und erneut als Tagesordnungspunkt der nächsten Bauausschusssitzung zu setzen. Der Beschluss soll um Punkt 10 erweitert werden. Im Punkt 10 soll ein Wegerecht für die Gemeinde und/oder die stete Zugänglichkeit der Gemeinde zur Reinigung des Regenrückhaltebeckens beinhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Pinnow beschließt dem Antrag auf eine 5 Meter breite Grundstückszufahrt für das Flurstück 133/41, in der Flur 1, der Gemarkung Pinnow unter folgenden Bedingungen zuzustimmen.

1. Die Kosten zur Herstellung der Zufahrt gehen vollständig zu Lasten des Antragstellers
2. Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden.
3. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
4. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
5. Als Abschluss zur Fahrbahnkante ist ein Rundbordstein zu setzen und fachgerecht zu vergießen.
6. Die Zufahrt ist in gebundener Bauweise herzustellen (z.B. Pflaster) und analog (Optik) zum Geh- und Radweg (sofern vorhanden) zu gestalten.
7. **Das Zufahrtstor ist an die vorhandene Pflasterfläche des Pumpwerks zu setzen, um eine Toröffnung- und Schließung ohne größeren Eingriff in den fließenden Verkehr zu ermöglichen.**
8. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.
9. Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme

anzuzeigen. Die Gemeinde Pinnow, sowie das Amt Crivitz behalten sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen